

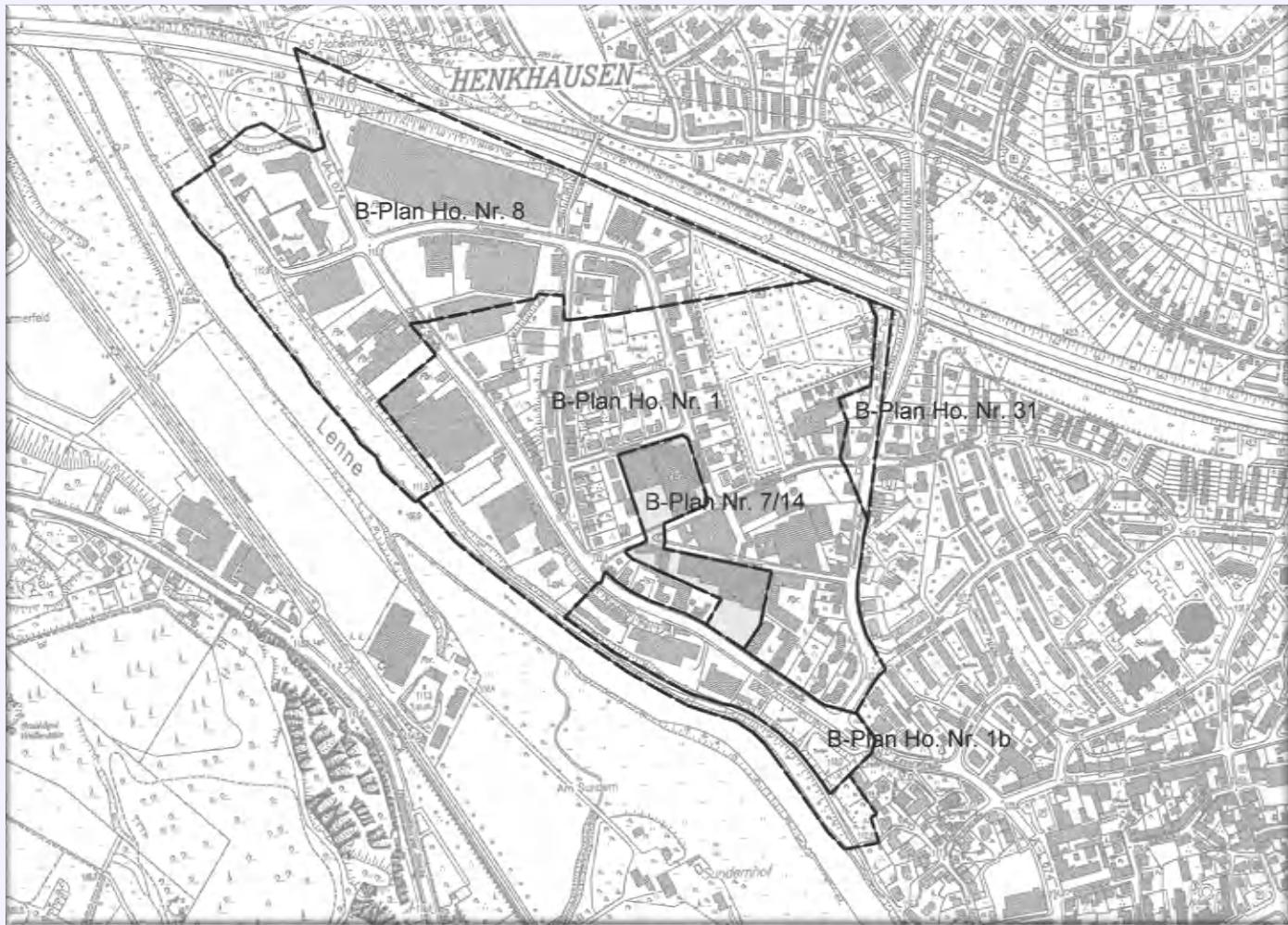


BV Hohenlimburg

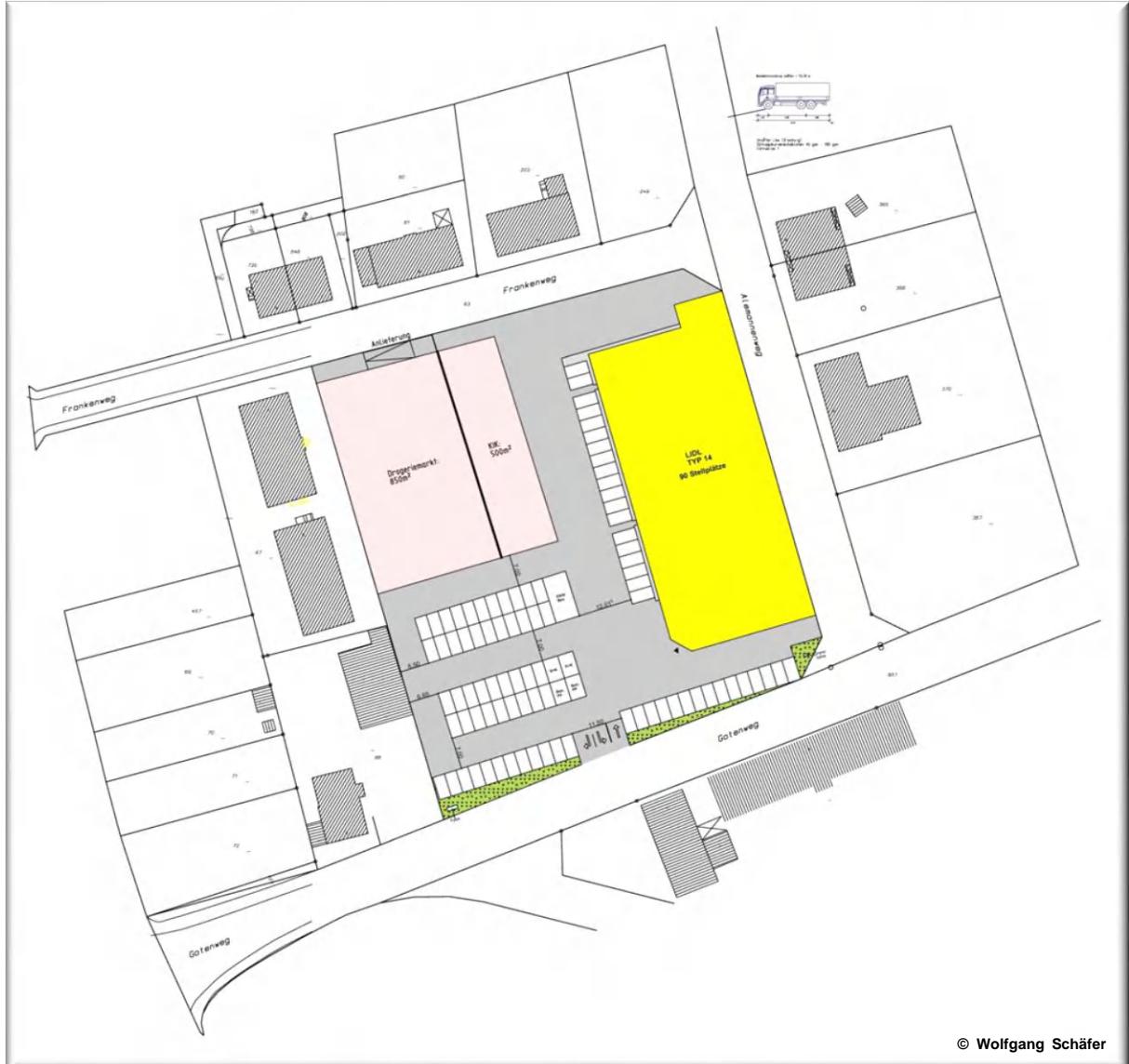
Einzelhandelsentwicklung in Elsey

31.8.2016

Einzelhandelsentwicklung Elsey - Gotenweg



Verlagerung und Neuansiedlung



Folgende Bestandsnutzungen würden entfallen:

Nutzung	Verkaufsfläche
LIDL Gotenweg	1000 m ²
KiK Gotenweg	500 m ²
Netto Alemannenweg	800 m ²
Schlecker Alemannenweg	350 m ² (derzeit Leerstand)
Gesamt	2.650 m²

Geplante Nutzungen

Nutzung	Verkaufsfläche
Neuvermietung LIDL (alt, verkleinert)	850 m ²
Neuvermietung Kik	500 m ²
Neubau LIDL	1300 m ²
Gesamt	2.650 m²

[- gemäß Landesplanungsgesetz - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel]

Ziel 2:

Ausnahmsweise dürfen Sondergebiete für Vorhaben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten

Auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche dargestellt werden, wenn nachweislich:

- *Eine Lage in den zentralen Versorgungsbereichen aus städtebaulichen oder siedlungsstrukturellen Gründen, insbesondere der Erhaltung gewachsener baulicher Strukturen oder der Rücksichtnahme auf ein historisch wertvolles Ortsbild nicht möglich ist und*
- *die Bauleitplanung der Gewährleistung einer wohnortnahmen Versorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten dient und*
- *zentrale Versorgungsbereiche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.*

[- gemäß Landesplanungsgesetz - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel]

Ziel 7:

Überplanung von vorhandenen Standorten

Vorhandene Standorte (außerhalb von ZVB) können als Sondergebiet festgesetzt werden, wenn die Verkaufsfläche auf den baurechtlichen Bestandsschutz begrenzt wird.
In Ausnahmefällen sind auch geringfügige Erweiterungen möglich.
Diese belaufen sich auf ca. 10 % der bestehenden Verkaufsfläche.

[- gemäß Landesplanungsgesetz - Sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel]

Ziel 8:

Einzelhandelsagglomeration

Außerhalb zentraler Versorgungsbereiche ist der Verfestigung und Erweiterung bestehender Einzelhandelsagglomerationen (mit zentrenrelevantem Sortiment) entgegenzuwirken.

Unter Erweiterung ist das Hinzutreten weiterer Einzelhandelsbetriebe zu einer bestehenden Agglomeration zu verstehen.

Weites Vorgehen

Im Juni hat ein Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg, dem RVR und den Gutachtern stattgefunden.

Die Ergebnisse wurden den Investoren mitgeteilt.

Der Rechtsanwalt der Investoren wird eine juristische Stellungnahme anfertigen, die Grundlage für eine erneutes Gespräch werden soll.



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**

BESCHLUSSVORSCHLAG

Betreff:

Verlagerung und Erweiterung eines Discounters, incl. Ansiedlung eines Drogeremarktes am Gotenweg

- Ergebnisse der Auswirkungsanalyse durch die BBE Köln

Vorlage: 0694/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Bezirksvertretung Hohenlimburg

Sitzungsdatum: 31.08.2016

Sitzung: BVHO/05/2016, Öffentlicher Teil, TOP 4.5

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt die Ausführungen und die vorliegende Auswirkungsanalyse der BBE Köln zur Kenntnis.

Ergänzung:

1. Die Bezirksvertretung ist über die Ergebnisse der geplanten weiteren Abstimmungsgespräche zu informieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern das oben genannte Gespräch nicht zu einer Einigung führt, ein Rechtsgutachten vorzulegen, das Antwort auf die Frage gibt:

„Ist die Erweiterung des Lidl-Marktes am Gotenweg in 58119 Hagen (z.zt. ca. 1000 m²* Verkaufsfläche) in dem geplanten Umfang (Erweiterung um ca. 300 m²*) rechtlich zulässig?“

*** Die Zahlen sind der Vorlage 0694/2016 zu diesem TOP entnommen:**